

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. März 1928.

Wochenpruch: Ein eigenes Auge ist besser,
als zwei fremde.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. P. Elwert Eggen, An- und Umbau Stampfenbachstraße Nr. 1/Neumühlequai, Z. 1;
2. Arola A.-G., Glasvordach und Zufahrtsrampe Beders-
straße 4, Z. 2; 3. W. Böhler-Düener, Einfamilienhaus
mit Autoremise Rainstraße 59/Hinterhagenweg, Z. 2;
4. Brauerei am Uetliberg und A. Hürlimann A.-G., Um-
und Aufbau Brandschenkestraße 150, Z. 2; 5. Dr. F.
Höf' Erben, Um- und Anbau mit Autoremise Bellaria-
straße 72, Z. 2; 6. R. Bodmer & Co., Um- und Auf-
bau Verf. Nr. 2112/bei Uetlibergstraße Nr. 140, Z. 3;
7. Dr. E. Dubz, Einfamilienhaus mit Autoremise Wle-
dingstraße 9, Z. 3; 8. F. Gatt-Haller, Bureauanbau
Birmensdorferstraße 200, Z. 3; 9. F. Zucker, Mehr-
familienhaus, Goldbrunnenstraße 16, Z. 3; 10. Tiefbohr-
und Baugesellschaft A.-G., Zürich, Lagerhaus mit Auto-
remisen bei Talwiesenstraße 5/Binz, Z. 3; 11. O. Weber,
Autoremisengebäude bei Uetlibergstraße Nr. 348, Z. 3;
12. Baugenossenschaft St. Jakob, zwei Wohnhäuser mit
Einfriedung Elfastraße 12/14, Z. 4; 13. F. Funk, Werk-
stattgebäude und Holzschuppen Hard/proj. Bäckerstraße,
Z. 4; 14. J. Hohermuth-Neberli, Dachstockumbau Feld-

gütliweg 3, Z. 4; 15. Verband nordostschweiz. Käser-
und Milchgenossenschaften, An- und Aufbauten Eisgasse
Nr. 5, Abänderungspläne, Z. 4; 16. Baugenossenschaft
des Eidgenössischen Personals, Anbau Fabrikstraße 43,
Z. 5; 17. J. Bucher & Sohn, An- und Aufbau Pfingst-
weldstraße 65, Z. 5; 18. Baugenossenschaft Lehensteig,
Umbau Bschoffestrasse 21, 23, 25/Nordstraße 286—292,
Z. 6; 19. Baugenossenschaft Sonnenhof, Wohnhaus Im
eiserne Zeit 74, Abänderungspläne, Z. 6; 20. E. Bau-
mann/R. Höf-Neumann, Autoremisen Unterstätterstraße
Nr. 99/105, Z. 6; 21. H. Boer, Wohnhaus Lindenhof-
straße 22, Z. 6; 22. Gemeinnützige Baugenossenschaft
Waidberg, Einfriedung Rötelfstraße 105, proj. Buchegg-
straße 38/40, Wibichstraße 6, 10, 14, 16, 18, Z. 6;
23. Genossenschaft Winkelriedstraße, Erhöhung des Garde-
robe- und Magazingebäudes Winkelriedstraße 36, Z. 6;
24. E. Grütig Meier, Einfamilienhaus mit Autoremise
Schubertstraße 19, Z. 6; 25. Konfession Ender, Auto-
remisen Wunderlistraße 1 und 9, Z. 6; 26. J. Moser-
Bader, Anbau Rigiststraße 8, Z. 6; 27. J. Ronchetti &
R. Gerdes, Verschiebung und Abänderung der Einfrie-
dung Hadlaubstraße 4, Z. 6; 28. E. Wegmann & A.
Florin, Einfriedung Nordstraße 348/350, Z. 6; 29. R.
Bon, Einfamilienhaus mit Autoremise Spyrifsteig Nr. 30,
Z. 7; 30. Neuaufstossliche Gemeinde, Autoremisenanbau
und Einfahrtstor Gemeindefstr. 32, Z. 7; 31. Pestalozzi
& Schucan, Wohnhaus mit Einfriedung Krönleinstr. 48/
Privatstraße, Z. 7; 32. O. Schwarz-Vogt, Wohnhaus
mit Autoremise und Einfriedung Krähbühlstraße 114,

3. 7; 33. Dr. Zollinger-Rudolf, Einfriedung proj. Spiegelhofstraße 50, 3. 7; 34. Genossenschaft Dufourstraße, Autorennisyanbau, Seefeldstraße 64, 3. 8.

Baukreditbewilligungen in Zürich. Es wurden bewilligt die Kredite von 3,621,500 Fr. für ein Doppelschulhaus und zwei Turnhallen auf dem Milchbuck, und 281,500 Fr. für die erste Erweiterung des Friedhofes Nordheim.

Das „Engelhaus“ in Zürich. Auf einem Grundstück von 4000 m² an der Alfred Escher- und General Wille-Straße wird gegenwärtig nach den Plänen von Architekt A. Christofari die erste Etappe der Neubauten zum „Engelhaus“, umfassend sechs große Doppelmehrfamilienhäuser, ausgeführt. Außer Läden und Geschäftsräumen sind in fünf Stockwerken ausschließlich komfortabel eingerichtete Drei- und Vierzimmerwohnungen vorgesehen. Mit der Erstellung dieser Wohnungen soll dem vorhandenen Bedürfnis nach erstklassigen Kleinwohnungen abgeholfen werden. Für alle Wohnungen sind große Zimmer, Vorplätze und Korridore, Balkone, Erker und Küchenbalkone vorgesehen. Außerdem soll jede Etage gut ausgestattete Küche und Bad, Mädchenzimmer und Kofferkammer enthalten. Die Fassade des Parterres wird mit Marmor verkleidet, ebenso die Vestibüle und Gänge. Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Aufzüge und ausge dehnte elektrische Anlagen dienen der Bequemlichkeit der Bewohner. Das oberste Stockwerk erhält eine rings herumgehende Terrasse mit schwerer Balustrade, die gleichzeitig als Hauptgestirn ornamental wirken soll. Die Fassade wird auf strenge Rhythmik aufgeteilt, so daß ganz große Mauerflächen erhalten werden. Nach einem ersten, von der Baupolizei nicht bewilligten Projekt war eine im Grundriß aufgeteilte Fassade vorgesehen.

Da der Bau auf alten Seeboden, auf das frühere Hafenland des „Benediglt“, zu stehen kommt, ist seine Erstellung mit hohen Unkosten verbunden. Es mußten hier, wie bei der Garage an der Alfred Escher-Straße, zwei Eisenbetonschichten mit Asphaltisolierung erstellt werden. Die Baukosten dieser ersten Etappe des Engelhauses betragen rund 3 Millionen Franken. An der Ausführung sind die Bauunternehmung A. Baumann (Wädenswil) und das Ingenieurbureau Terner & Chopard beteiligt.

Kirchenrenovation in Trüllikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Trüllikon bewilligte 23,000 Franken für die Renovation der Kirche.

Verkauf von Bauterrain an der Beundensfeldstraße in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat den Verkauf von Bauparzellen an der Beundensfeldstraße beim Viktoriaplatz an die Herren Architekt Hans Hubacher und das Baugeschäft L. Herzog & Söhne in Bern. Der Kaufpreis beträgt Fr. 70 per Quadratmeter. Es soll eine Reihe von 9 Wohnhäusern mit komfortablen Drei- und Vierzimmerwohnungen und je einem Verkaufsmagazin an den beiden Ecken erstellt werden.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Wie man erfährt, beabsichtigt Herr Architekt Hans Leuzinger in Glarus, im kommenden Frühjahr am westlichen Fuße des Sonnenhügels (gegenüber dem Bürgerapf) fünf kleinere Wohnhäuser zu erstellen, welche 4–5 Zimmer, Küche, Bad und notwendige Nebenräume samt Garten erhalten sollen. Die Häuser werden auf den Herbst 1928 bezugsbereit sein. Dieser Wohnungsbau ist sehr zu begrüßen, da nach wie vor in Glarus mehr oder weniger Wohnungsmangel besteht und kleinere, aber zweckmäßige Objekte immer noch sehr gesucht sind.

Bauliche Änderungen im Archigebäude und alten Rathaus in Schaffhausen. Der Regierungsrat ersucht um Bewilligung eines Kredites von Fr. 50,800 zur Vor-

nahme notwendiger baulicher Veränderungen im Archigebäude, im alten Rathausgebäude und in der „Beckenstube“. Dem Kreditbegehren wird keine Opposition gemacht; es ist deshalb bewilligt.

Einiges über Böden in Wohnhäusern.

(Korrespondenz.)

Die neuzeitlichen Bauweisen haben teilweise schon eine Umwälzung auch in der Ausführung von Decken und Böden gebracht, und nach den Berichten und Abbildungen über die Stuttgarter Ausstellung 1927 wird man mit weiteren Versuchen auf diesem Gebiet rechnen müssen.

Die Ausbildung der Decken und Böden ist nicht bloß eine Bau-, sie ist ebenso sehr eine Wohnfrage. Unzweckmäßige Böden geben der Hausfrau oder den Diensthboten unnötige Mehrarbeit, kalte Böden beeinträchtigen die Behaglichkeit, ja gefährden sogar die Gesundheit der Bewohner. Nicht jede neue Bauart, die vom bautechnischen Standpunkt aus gut ist, kann auch in gesundheitlicher Hinsicht empfohlen werden. Im Zeitalter der ersten Anwendungen von armertem Beton und Bitoleumbelägen ist viel gesündigt worden. Kalte Füße waren noch immer die Ursache von vielen Krankheiten, mögen im übrigen die Böden noch so staubfrei und „schön“ sein.

Beginnen wir mit dem Kellergeschoß, sofern überhaupt ein solches vorhanden ist. Wohl bildet der Keller nicht mehr in gleichem Maße wie früher ein Bedürfnis für Aufbewahrung von vielen Getränken; aber Kartoffeln, Obst und Gemüse, dann auch Kohlen und allerhand Gartengeräte werden noch immer am besten im Keller überwintert. Ein nicht unterkellertes Haus müßte zum mindesten einen etwa 50 cm hohen, luftbaren Hohlraum unter dem Erdgeschoß haben oder dann gegen die Erdfeuchtigkeit einen besonders sorgfältig geschützten (isolierten) Boden erhalten. Nach unseren Erfahrungen sind Räume, unter denen sich weder Keller, noch Luftraum befindet, im Winter recht kalt. Holzbauten, auch über sogenannten isolierten Böden, bekommen nicht ungern den Hausschwamm. Die unbedeutenden Mehrausgaben für einen richtigen Keller lohnen sich immer und machen entschieden das Haus wohnlicher.

Der Kellerboden war früher in der Regel beklebt. Durch den Beton bekam man ein einfaches Mittel, den Kellerboden sauber zu gestalten. Ob die vollständige Überdeckung mit einer Betonplatte zweckmäßig ist, darf bezweifelt werden. Man machte schon verschiedentlich die Beobachtung, daß Getränke, Obst und Gemüse in solch vollständig ausbetonierten Kellern nicht haltbar seien. Es ist, als ob der Keller gewissermaßen nicht „atmen“ könne. Jedenfalls ist ein Ausgleich zwischen Erd- und Haus-temperatur nur möglich, wenn einzelne Teile des Kellerbodens unbetoniert bleiben. Zweckmäßig dürfte die Lösung sein, daß man nur die Vorplätze und Zugänge betoniert, das Kellerabteil aber mit sauberem Kies bedeckt.

Die Kellerdecke soll möglichst kein Holz enthalten. Die alte Bauweise mit T-Balken und Hourdis oder dann die verschiedenen patentierten Hohlsteindecken bieten einen ausgezeichneten und preiswürdigen Ersatz. Dann aber auf diese steinerne Decke wenn möglich ein Holzboden, oder dann ein Bitoleumboden nur mit ausreichender Zwischenschicht von schlecht wärmeleitendem Baustoff: Estrichgips, Gipsstrich oder ähnliche Schichten, die meistens aus einem Gemisch von Gips mit Holzteilen bestehen. Bitoleum unmittelbar auf Stein- oder Betonböden ist einfach auf die Dauer ungesund und im Winter kalt.

Bei den übrigen Decken und Böden kommt immer mehr der armierte Beton oder eine durch Patent